

**Vortrag von Minister Stratmann anlässlich der Veranstaltung der
Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema
„Offene Hochschule Niedersachsen“
am 06.09.2007 um 16.00 Uhr in dem Hauptverwaltungsgebäude
der IGBCE in Hannover**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Schleicher,
sehr geehrter Herr Dr. Walter,
sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich kennen sie alle den Ausspruch **„Reisen bildet“**. Zwar mag der Bildungsgehalt von Reisen unterschiedlich sein, aber im Kern ist diese Aussage sicherlich zutreffend.

Wenn aber Politiker reisen, wird dieses in der Öffentlichkeit meistens mit sehr „kritischen Augen“ betrachtet und die Notwendigkeit der Reisen wird angezweifelt.

Wie wichtig Reisen auch für die Erweiterung des Blickfeldes von Politikern sein können, kann anhand des heutigen Tagungs-Themas eindrucksvoll verdeutlicht werden.

Der erste Anstoß zur Behandlung des Themas „Offene Hochschule“ erfolgte im Rahmen einer Finnlandreise im November 2005, an der ich gemeinsam mit kompetenten Personen aus dem Hochschulbereich und aus der niedersächsischen Erwachsenenbildung teilgenommen habe.

Die in der Regie des Landesverbandes der Heimvolkshochschulen durchgeführte Studienreise hat uns sehr eindrucksvoll aufgezeigt, weshalb Finnland zu den führenden Bildungsländern in Europa gehört.

Ein wichtiges Element des Erfolges liegt dort in der Offenheit und Durchlässigkeit des Bildungssystems und hier vor allem auch – soweit es um Höherqualifizierung geht – in den vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen.

Hier können und wollen wir in der Tat noch von Finnland lernen.

Ich bin deshalb Herrn **Professor Kauko Hämäläinen** sehr dankbar, dass er diesen Sachverhalt in seinem Vortrag nochmals verdeutlicht hat.

Es wäre allerdings falsch, wenn wir – bei aller Bereitschaft, vom Ausland zu lernen – davon ausgehen würden, die jeweiligen Modelle 1 zu 1 übertragen zu können.

Deshalb ist es mit Blick auf das finnische Vorbild notwendig, zu prüfen, welche Chancen eine Offene Hochschule in Niedersachsen hat und welche Herausforderungen sie sich stellen muss. .

Ich will hier nur auf die wesentlichsten Punkte eingehen:

- Um in einer entstehenden Wissensgesellschaft international wettbewerbs- und damit zukunftsfähig zu sein, können wir auch im Bildungsbereich nicht weiter auf Landes- oder Bundesliganiveau „spielen“, angesagt ist auch hier die Europaliga.
- Auf der europäischen Ebene ergeben sich wichtige Impulse aus dem Bologna-Prozess. Im Blickpunkt steht dabei zwar die Umstellung auf

neue Studienstrukturen wie Bachelor und Master, aber ein weiteres wichtiges Ziel ist die Anpassung auch der Hochschulen an die Anforderungen des lebenslangen Lernens.

- Die notwendigen Rahmenbedingungen für lebenslangen Lernprozess erfordern eine Umgestaltung der Bildungslandschaft, in der nicht mehr das **Abgrenzungsprinzip**, sondern das **Prinzip der Entgrenzung von Bildungsbereichen** herrscht.
- Der künftige Mehrbedarf an Höherqualifizierung und die mit der alternenden Gesellschaft verbundenen zusätzlichen Herausforderungen können nicht allein von den Hochschulen bewältigt werden. Dieses ist vielmehr eine umfassende Aufgabe für das gesamte Bildungssystem.

Entscheidend ist bei dem Vorhaben „Offenen Hochschule“, dass die damit verbundene Öffnung in der Regie der Hochschulen erfolgt und dabei weder das Studium selbst noch die Abschlüsse verwässert werden.

Mit diesem Vorhaben darf nicht die Botschaft einhergehen, dass damit eine Absenkung von Hochschulbildung intendiert ist. Vielmehr geht es darum, die bestehenden erfolgreichen kooperativen Ansätze der gemeinsamen Bildungsarbeit von Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu verstetigen.

Wir müssen hier weg von eher zufälligen und letztlich von Personen abhängigen Maßnahmen und hin verbindlichen qualitativ hochwertigen Regelungen kommen, damit die Erstqualifikation ebenso wie

die lebensbegleitende Qualifikation auf hohem Niveau sowohl für jung als auch alt gesichert werden kann.

Dieses ist von den Hochschulen bei der Umstellung auf die neuen Studienstrukturen – insbesondere mit Blick auf die akademische Fort- und Weiterbildung – bisher noch nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Was heißt das konkret?

- Studienprogramme sind nicht nur für herkömmliche Zielgruppen, also junge Abiturienten, zu planen, sondern auch für Berufstätige.
- Berufstätige bringen Erfahrungen und Ausbildungen in ein Hochschulstudium ein, die ihnen einen Kompetenzvorsprung gegenüber jungen Abiturienten oder Bachelor-Absolventen verschaffen. Die Anrechnung dieser Kompetenzen auf das Hochschulstudium wird also eine Frage sein, mit der wir uns intensiver beschäftigen müssen.
- Damit einher geht ein weiteres Thema: Die Anrechnung von Kompetenzen wird dann erleichtert, wenn Weiterbildungseinrichtungen ihre Angebote modularisieren und mit Kreditpunkten versehen, den Übergang zwischen beruflicher und Hochschulbildung also erleichtern oder gar gezielt Angebote in Kooperation mit Hochschulen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für eine „Offene Hochschule“ in Niedersachsen vor allem 3 Handlungsfelder:

1. Die Öffnung der Hochschulen für andere Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige

2. Die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die Anrechnung von Kompetenzen und die

3. Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/Weiterbildung in die Hochschulbildung

Auf diese drei Handlungsfelder will ich etwas konkreter eingehen.

Zu 1: Die Öffnung der Hochschulen für andere Zielgruppen

Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) zeichnet sich u. a. aus, dass es sehr **weit reichende Zugangsmöglichkeiten für Berufstätige** schafft.

So können Meister, staatlich geprüfte Techniker, Betriebswirte und Berufstätige mit analogen Vorbildungen (z.B. Erzieherinnen für Pädagogik oder Fachwirte für Wirtschaftswissenschaften) in (einschlägigen) Studiengängen an den Hochschulen auch ohne Abitur studieren.

Der im Kontext des Bologna-Prozesses erhobenen Forderung der Öffnung der Hochschule für nichttraditionelle Gruppen wird in Niedersachsen also bereits sehr viel weit reichender entsprochen als in anderen Bundesländern.

Während der Zugang zur Hochschule heute bereits vielen offen steht, sind die Möglichkeiten, auch berufsbegleitend zu studieren, bislang noch sehr begrenzt.

Stichwort: Bachelor-Studiengänge: In Deutschland haben wir aufgrund einer Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz die besondere Situation, dass es spezielle Bachelor-Programme für berufstätige Studierende nicht geben darf. De facto gibt es zwar einige wenige berufsbegleitende Bachelorstudiengänge an Hochschulen, jedoch beträgt der Anteil in Deutschland weniger als 5%.

Dies ist in anderen Ländern, wie z. B. Großbritannien, Frankreich oder den USA ganz anders, dort sind speziell die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge stark entwickelt und nachgefragt. Ob wir in Deutschland dauerhaft an der Position festhalten können, wird zu überprüfen sein.

Stichwort: Berufsbegleitende Masterstudiengänge: Die Umstellung auf gestufte Studienstrukturen schafft regelmäßig Absolventen, die mit dem Bachelor einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben und ins Berufsleben starten. Studien zeigen (z. B. Berichtswesen Weiterbildung IX), dass sich diese Gruppe der Hochschulabsolventen am stärksten weiterqualifiziert, d.h. nach einer Phase der Berufstätigkeit wieder an die Hochschule zurückkehrt, ohne aber dafür die Berufstätigkeit unterbrechen zu wollen.

Hochschulen konzentrieren sich im Umstellungsprozess aber derzeit sehr stark auf die traditionellen Studierenden, d. h. diejenigen, die direkt nach dem Schul- oder Bachelorabschluss in ein Studium streben. Perspektivisch muss aber die Zielgruppe berufstätiger Master-Interessenten stärker in den Blick genommen werden.

Zu 2: Die Erleichterung von Übergängen durch die Anrechnung von Kompetenzen

Die Verzahnung von grundständiger Bildung und Weiterbildung ist eng mit der Frage der Anrechnung beruflicher Kompetenzen verbunden. Auf den Bologna-Folgekonferenzen in Berlin und Bergen wurde von den Bildungsministern der europäischen Länder die Öffnung der Hochschulen durch die Anerkennung bereits früher erworbener Abschlüsse und Kompetenzen gefordert.

Bund und Länder haben dies in verschiedenen Beschlüssen unterstützt und über verschiedene Programme, z. B. die BMBF Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, gefördert.

In Niedersachsen beteiligen sich vier Hochschulen an diesem BMBF-Programm, das sind so viele Hochschulen wie in keinem anderen Bundesland. An der Universität Oldenburg wurde in Kooperation mit der Uni Bremen und den nordwestdeutschen Industrie- und Handelskammern ein Anrechnungsverfahren entwickelt, das inzwischen von Hochschulen in ganz Deutschland nachgefragt wird.

Insgesamt befindet sich Deutschland bei der tatsächlichen Umsetzung dieser Bologna-Forderung allerdings im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch im Anfangsstadium.

Grundsätzlich kann durch die Anerkennung zuvor erworbener Kompetenzen die Attraktivität der Qualifizierungswege verbessert werden, weil die Hochschulen

- bereits erworbene Kompetenzen der Lernenden ernst nehmen und Anreize für lebenslanges Lernen geschaffen,
- unproduktive Warteschleifen der Lernenden sowie überschneidende Qualifikationen und Bildungssackgassen vermeiden: **Aus „Abschlüssen werden so Anschlüsse“.**
- und damit letztlich den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen, indem Dopplungen an den Schnittstellen verschiedener Bildungsbereiche vermieden werden.

Zu 3: Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen- /Weiterbildung in die Hochschulbildung

Die **Offene Hochschule Niedersachsen** bietet aber auch für die Erwachsenen- und Weiterbildung neue Perspektiven. Warum sollen, so kann berechtigt gefragt werden, berufliche Fortbildungsmaßnahmen, die auf ein Hochschulstudium anrechenbar sind, nicht auch für traditionelle Studierende der Hochschulen offen stehen.

Hochschulen sollen ihre Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses stärker an „learning outcomes“ orientieren.

Dies beinhaltet die Vermittlung von **Kompetenzen**, die die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden verbessern.

Dazu zählen heute vor allem **spezifische Handlungskompetenzen, wie sie in Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung seit langer Zeit erfolgreich vermittelt werden**, wie beispielsweise Fremdsprachen, Kommunikationstrainings, Medien und neue Technologien. Insbesondere bei Softskills wäre die Einbindung der vorhandenen Erwachsenenbildungs-Angebote in Hochschulstudienangebote relevant.

Sind solche Erwachsenenbildungsangebote modularisiert, qualitätsgesichert und mit Kreditpunkten versehen, ist es durchaus denkbar, sie auf ein Hochschulstudium anzurechnen.

Die Kooperation zwischen Hochschulen und Weiterbildung kann dabei durchaus in zwei Richtungen erfolgen: Hochschulen erkennen die Leistungen aus den mit Kreditpunkten bedachten und modularisierten Angeboten der Erwachsenenbildung auf das Studium an, umgekehrt können aber auch an Hochschulen erworbene Leistungen auf berufliche Fortbildungen angerechnet

werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine standardisierte Form der Leistungsbemessung über Credit-Point-Systeme.

Finnland macht uns vor, wie eine enge Kooperation zwischen Hochschulen und Weiterbildungsträgern funktionieren kann. Dort gibt es bereits seit 1970 eine erfolgreiche Offene Hochschule, an der sich u. a. alle Universitäten Finnlands beteiligen.

Was bedeutet das für Niedersachsen?

Um die starke Position, die die niedersächsische Erwachsenenbildung in Deutschland hat, weiter auszubauen, wollen wir, was die Verzahnung von Erwachsenenbildung und Hochschulbildung angeht, eine Vorreiterrolle einnehmen.

Deshalb werden wir prüfen,

- wie wir Niedersächsische Hochschulen, die der Verzahnung von grundständiger Bildung und Weiterbildung besondere Aufmerksamkeit widmen und die Umstellung auf gestufte Studienstrukturen auch im Hinblick auf berufstätige Zielgruppen vollziehen sowie Hochschulen, die sich als Lifelong learning-Hochschulen positionieren, konkret unterstützen können.
- wie wir die Verzahnung von beruflicher Bildung und Hochschulbildung über die Anrechnung von Kreditpunkten fördern können. Dies ist aus unserer Sicht am besten gewährleistet, wenn Bildungsangebote der Erwachsenen- und Weiterbildungsträger einem Äquivalenzvergleich unterzogen werden. Damit dies zu einem erfolgreichen Modell für beide Seiten werden kann, sind strenge Qualitätsauflagen zu erfüllen. Eine Qualitätsprüfung sollte auf Grundlage wissenschaftlicher Standards in enger Anbindung an das Hochschulsystem erfolgen.
- wie die Verzahnung weiterhin über wechselseitig anerkannte Bildungsangebote erfolgen kann. Erwachsenenbildung- und Weiterbildungsangebote, die für Studierende offen stehen und mit Kreditpunkten auf ein Studium angerechnet werden, können mit einem besonderen Siegel versehen werden.

Die Chancen für die Einrichtung einer „Offenen Hochschule“ sind in Niedersachsen sehr gut und dies sollte uns ermutigen, in die Offensive zu gehen.

Die Erwachsenenbildung ist nicht nur motiviert daran mitzuwirken, sondern sie verfügt auch über die notwendige Bildungskompetenz.

Die Hochschulen möchte ich ausdrücklich auffordern, das Thema „Offene Hochschule“ zu ihrem Thema zu machen, damit es für Niedersachsen und vor allem für die Studierenden zu einem „Gewinn“ wird.

– Danke für Ihre Aufmerksamkeit –.